

**Personalzuschaltung bei der Stabsstelle Recht
des Stadtjugendamtes**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09814

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

wie in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2017.
Der Beschlussentwurf wurde im Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 24.10.2017
verteilt und ohne Änderungen so beschlossen.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 53.740 €, davon sind 53.740 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

2. **Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stellen für Teamassistententätigkeiten (befristet auf 3 Jahre ab Besetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 52.940 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei dem Kostenstellenbereich 2020 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 21.176 Euro (40 % des JMB).

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2018 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die investiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.370 Euro (Finanzposition 4070.935.9330.6) sowie die für die konsumtiven Arbeitsplatzkosten ab dem Haushaltsjahr 2018 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800 Euro (Finanzposition 4070.650.0000.9, Kostenstelle 20200000) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zum Schlussabgleich zusätzlich anzumelden.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

z. K.

Am

I. A.